

### **Besondere Gestaltungsvorschriften für den Urnenhain und die Abteilungen C1 und C2**

Im Urnenhain und die Abteilungen C 1 und C 2 wollen wir Sie anregen, gestaltete Grabmale mit individueller, auf den Verstorbenen bezogener Aussage zu schaffen. Weiterhin ist ein Ziel eine sinnbezogene als auch kostengünstige und relativ pflegearme Grabbepflanzung zu erreichen. Die Vorschriften sollen für diese besondere Abteilung Leitfaden und Hilfe dazu sein.

#### Besondere Gestaltungsvorschriften für den Urnenhain und die Abteilungen C1 und C2:

- Die Bepflanzung der Grabfläche muss mindestens zu 2/3 Dauerbepflanzung sein.
- Als Grabmalformate kommen stelenförmige, kubische und liegende Grabmale zur Anwendung. Die Stelen haben ein Maßverhältnis von mindestens 1:2 (Breite zu Höhe). Die Stärke ist > als 14 cm. Die maximale Breite beträgt 40 cm und die maximale Höhe 100 cm. Kubische Formen überschreiten nicht das Volumen von 35 x 35 x 35 cm. Liegende Male entsprechen der Größe 40 x 40 x 12 cm in allen geometrischen Formen.
- Für die Grabdenkmale dürfen nur Natursteine, Holz sowie geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden.
- Oberflächenbearbeitungen, die eine Spiegelung erzeugen, sind ausgeschlossen.
- Grabmale müssen allseitig gleichwertig und materialgerecht bearbeitet sein. Sie dürfen nicht in Verbindung mit geschliffenen Flächen gespalten, gesprengt oder bossiert stehen.
- Das Grabdenkmal ist ohne Sockel zu errichten.
- Politur ist nur zulässig als gestalterisches Element für Schriften, Symbole und Ornamente auf einer angemessenen kleinen Fläche.
- Gold ist nicht zulässig.
- Industriell gefertigte Bronzeschriften sind nicht gestattet.
- Fotos sind auf den Grabdenkmalen nicht zulässig.
- In der Grabfläche muss das Grabdenkmal am Kopfende oder in der Mitte stehen.
- Einfassungen des Grabes sind nicht erlaubt.
- Zufallsgeformte asymmetrische Grabdenkmale, Breitsteine sowie Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete bruchraue sowie weiße und schwarze Grabdenkmale sind nicht zulässig.
- Die Verwendung von Kies, Splitt, Platten oder Ähnlichem ist untersagt.
- Die Abdeckung der Grabstätten in jeglicher Art ist untersagt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich zur Einhaltung der Gestaltungsvorschriften.

Zwickau . . . . .

Unterschrift Nutzungsberechtigter . . . . .

**Friedhofsverwaltung**  
**Friedhofstr. 1**  
**08064 Zwickau**

Telefon (0375) 7 92 92 58  
Fax (0375) 7 92 12 92  
eMail [info@friedhof-planitz.de](mailto:info@friedhof-planitz.de)  
Internet [www.friedhof-planitz.de](http://www.friedhof-planitz.de)

**Bankverbindung**  
Volksbank Zwickau eG  
BLZ 870 959 34  
Kto 140 000 744

**Öffnungszeiten**  
Mo und Fr 10-12 Uhr  
Di und Do 15-17 Uhr  
sowie nach Vereinbarung